

**128. Änderung des Flächennutzungsplans (Vollmerhausen - Nord)  
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
16.12.2014	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (128.Änderung (Vollmerhausen - Nord))
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept der 128. Änderung des Flächennutzungsplans (Vollmerhausen – Nord) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Begründung:**

Das Plangebiet der 128. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst im Wesentlichen den Geltungsbereich des parallel aufgestellten Bebauungsplans Nr. 288 „Vollmerhausen - Nord“ .

Ziel der Änderung ist die Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bestand sowie an das - ebenfalls in Aufstellung befindliche - verbindliche Planungsrecht.

Wichtigste Änderungen sind die Reduzierung der gemischten Baufläche entlang der Strombachstraße, die Reduzierung der Friedhofsfläche sowie die Korrektur der Bebauungsgrenzen zum Außenbereich entsprechend dem Bestand.

**Anlage/n:**

Übersichtsplan